

# NETWORK-KARRIERE

EUROPAS GRÖSSTE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN DIREKTVERTRIEB



ZKZ 66685

## DIE UNETHISCHEN PRAKTIKEN MANCHER MLM-FIRMEN

RANDY GAGE



**Alexander Vural:**  
Piroche Naturkosmetik startet im Network-Marketing



**Andreas Wilfinger:**  
RINGANA investiert sechs Mio. Euro in neues 3.000 qm Frischewerk



**Vicky Sorg:**  
PM-International erhöht 2018 World-Vision-Patenschaften auf 1.300 Kinder



**Manfred Scheffler:**  
Nahrungsergänzungsmittel: Sicher wie kein anderes Lebensmittel



NETWORK-KARRIERE VERBINDET



# BUNDESGERICHTSHOF: RIESTER-VERTRÄGE SIND UNPFÄNDBAR – ODER TEILWEISE BIS GANZ PFÄNDBAR

## Wann der Insolvenzverwalter manches Riester-Vermögen bekommt

Der Bundesgerichtshof (BGH, Urteil vom 16.11.2017, Az. IX ZR 21/17) entschied, dass § 851 I Zivilprozessordnung (ZPO) in Verbindung mit § 97 I Einkommensteuergesetz (EStG) die Unübertragbarkeit des zulagengeforderten Riester-Vertragsvermögens anordnet. Wenn Rechtsansprüche gesetzlich – also nicht nur vertraglich – nicht übertragbar sind – auch bei bestimmten Dienstbarkeiten im Immobilienrecht – so sind sie auch unpfändbar. Dies gilt etwa für das Wohnrecht, jedoch nur bei passender Gestaltung. Ein Altenteil ist hingegen nicht unpfändbar (BGH Beschluss vom 04.07.2007, Az. VII ZB 86/06), sondern bedingt pfändbar, genauso wie etwa Unterhaltsrenten oder Stiftungszuwendungen.



## Wann sind Rürup-Rente oder Basisrente pfändbar?

Anders sieht es mit der Basisrente bzw. Rürup-Rente aus, denn diese ist regelmäßig nur vertraglich nicht kündbar, abtretbar und beleihbar. Bei dieser kommt regelmäßig eine Pfändung in Frage, es sei denn man hat sich vergewissert, dass die Voraussetzungen des § 851c ZPO eingehalten wurden – weil es diesbezüglich keine Automatik in der Gestaltung gibt. Häufiger ist dann bereits in der Ansparphase alles pfändbar,

anstatt (nach Lebensalter gestaffelt) bis zu 256.000 Euro der Einzahlungen vor Pfändung geschützt zu haben. Wird dieser Betrag nach der ZPO um bis zu dem Doppelten überschritten, sind 70 Prozent – darüber hinaus dann alles komplett – pfändbar.

## Kündbarkeit des Riester-Vertrages ist unschädlich

Auf die Möglichkeit einer Vertragskündigung kommt es nicht an. Vielmehr muss für die Pfändungsfreiheit

und zur Verhinderung des Zugriffs von Insolvenzverwaltern die eigene Sparleistung förderfähig sein – was sich von Jahr zu Jahr der Höhe nach ändern kann. Weiterhin muss ein Zulagenantrag bereits gestellt sein, was nur für zwei Vorjahre rückwirkend möglich ist.

## Wann Riester-Vermögen zumindest teilweise pfändbar ist?

Häufiger fehlen Zulagenanträge oder Einzahlungen sind nur teilweise förderfähig, sodass insoweit sowohl die Pfändung als auch der Zugriff des Insolvenzverwalters in der Einzahlungsphase, also vor Rentenbeginn, möglich bleiben. In der Auszahlungsphase werden alle Einkunftsquellen zusammengerechnet – wird der pfändungsfreie Betrag (beim Ledigen derzeit 1.139,99 Euro p. M.) überschritten, können Riester-Auszahlungen auch im Voraus gepfändet werden. Erfolgt die Pfändung bis zu einem Monat vor der Insolvenzeröffnung, gerät sie in Wegfall – anderenfalls überdauert diese auch das Insolvenzverfahren und erledigt sich durch die Restschuldbefreiung gerade nicht.

## Millionenfache Pfändbarkeit von Riester-Renten

Seit Jahren beklagten Inkassobüros, nicht zu wissen, was bei Riester-Verträgen pfändbar ist – man wartete dort lieber ab, bis Insolvenzverwalter solche Fragen durchgestritten haben. Bei gegenwärtig mehr als 16 Mio. Riester-Verträgen haben wohl bis zu mehr als elf Millionen eine staatliche Zulage beantragt oder erhalten. Zudem kommen noch jene Verträge für den Zugriff durch Insolvenzverwalter, Gläubiger und Inkassobüros



in Frage, bei denen die Einzahlung teilweise gar nicht förderfähig sind und daher pfändbar. Denn die Förderung hängt u. a. vom Vorjahreseinkommen ab, während die Verträge üblicherweise feste oder dynamisierte Beitragshöhen aufweisen, also ab dem zweiten Vertragsjahr immer wahrscheinlicher nicht an die aktuellen Verhältnisse angepasst wurden. Wer geht schon jährlich zum Berater, um die Beitragshöhe als Maßanzug passgenau zu bestimmen?

## Riester für künftige Bezieher der Grundsicherungsrente?

Mindestens 100 Euro p. M., vom übersteigenden Betrag (betreffend Betriebs-, Basis- und Riesterrenten) zudem 30 Prozent, maximal zusammen gute 200 Euro (die Hälfte des Hartz-IV-Regelsatzes) sollen auf die Grundsicherung ab 2018 nicht mehr angerechnet werden (geplant als § 82 Abs. 4 und 5 SGB XII n. F.). Die (Riester-)Rente aus allen Beiträgen, Zulagen und den Erträgen darauf ist komplett – zu 100 Prozent – steuerpflichtig, womit sich der Fiskus die

Zulagen mindestens teilweise wieder zurückholen kann. Spätückkehrer aus der Privaten Krankenversicherung zahlen daraus dann noch als freiwillig versicherte Rentner den vollen Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeitrag.

## Effizienz vor Effektivität?

Bei der Altersvorsorge stellt sich allerdings erst dann die Frage, ob sie sich lohnt, wenn man das individuell erforderliche Minimum an Alterseinkünften schon sicher hat. Man sitzt ja auch im Winter nicht im Kalten, weil 40 Prozent der in die Ölheizung gesteckten Energie als Abluft verlorengehen und die Heizung bei 12 Grad Celsius Raumlufttemperatur effizienter betrieben werden kann. Wenn man im Alter schon darben muss, weil die Vorsorge nicht effektiv war, dann könnte man aber wenigstens stolz darauf sein, dass man dies mit minimalem Einsatz bei maximalem Verhältnis zwischen Ergebnis und Aufwand erreicht hat und damit sehr effizient.

## VITA

### Dr. Johannes Fiala

Rechtsanwalt (München), MBA  
Finanzdienstleistungen (Univ.), MM (Univ.), Geprüfter Finanz- und Anlageberater (A.F.A.), Lehrbeauftragter für Bürgerliches- und Versicherungsrecht (Univ.) und Bankkaufmann.  
[www.fiala.de](http://www.fiala.de)



### Dipl.-Math. Peter A. Schramm

Sachverständiger für Versicherungsmathematik (Diethardt), Aktuar DAV, öffentlich bestellt und vereidigt von der IHK Frankfurt am Main für Versicherungsmathematik in der privaten Krankenversicherung.  
[www.pkv-gutachter.de](http://www.pkv-gutachter.de)

